

PLANGEHEFT STADT POCKING LKRS. PASSAU



Inhalt:

1. 2. Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 2
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Rottwerk durch Deckblatt Nr. 2

Aufgestellt:

Pocking, im Dez. 1998

Stadt Pocking

I.A.

Krah

Bauverwaltung

**Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Rottwerk durch Deckblatt Nr. 2
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Planzeichen:

	= Geltungsbereich
	= Baugrenze
	= Nutzungsabgrenzung innerhalb von Flurstücken bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Im übrigen gelten die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Für die Lagerflächen des Holzwerkes wird ein max. flächenbezogener Schallleistungspegel von 60 dB(A)/m² festgesetzt.

Begründung:

Mit der geringfügigen Erweiterung des Bebauungsplanes wird dem ausgesiedelten Holzwerk-Betrieb die Möglichkeit gegeben einen Lagerplatz, im nordwestlichen Bereich des Plangebietes, zu errichten.

Außerdem wurde der Bebauungsplan an die vorhandene Straßenbegrenzung (im nördlichen Bereich) angeglichen.
Weitere Änderungen waren nicht veranlasst.

Mit dem Bebauungsplan wurde gleichzeitig der Landschafts- und Flächennutzungsplan geändert.
Städtebauliche Belange sind nicht berührt.

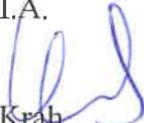
Hinweis zum Plan

Nachdem bei der Stadt Pocking nunmehr digitale Flurkarten vorliegen, wurde der ganze Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt.
Die Flurgrenzen entsprechen dem Landeskoordinatensystem.

Pocking, Dez. 1998

Stadt Pocking

I.A.



Krah

Bauverwaltung